

weis der allgemeinen Bildung für die Erwerbung einer Buchhandlungskonzession genügend sei. Wie aber dieser Nachweis zu erbringen sei, wird nicht gesagt. Er beantragt daher folgende Resolution:

»Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler ersucht seinen Vorstand, dahin zu wirken, daß die für den Buchhandel durch die Ministerialverordnung vom 17. September 1883 bestimmte Vorbildung genauer präzisiert werde.«

Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Der Vorsigende teilt sodann mit, daß die von Herrn Fromme vorgeschlagenen Funktionäre einstimmig gewählt wurden.\*)

Herr Müller dankt für die auf ihn gefallene Wahl und begrüßt den neuen Vorstand. Das Resultat der Wahl habe ihn mit großer Befriedigung erfüllt, da daraus am deutlichsten der Beweis erbracht sei, daß der Verein mit den bisherigen Männern, die an seiner Spitze gestanden, zufrieden sei. Durch die neuerliche Vertrauensstundgebung habe man ausgesprochen, daß die Tendenzen, die der bisherige Vorstand und er selbst als langjähriges Mitglied desselben verfolgt habe, im Interesse der Allgemeinheit gelegen seien und von den Vereinsmitgliedern im vollsten Maße gebilligt wurden. Er hätte es gern gesehen, wenn neue Männer gewählt worden wären, schon aus dem Grunde, da die Opfer an Zeit und Arbeit, die der bisherige Vorstand zu bringen notwendig gehabt habe, sehr große seien und es nur recht und billig wäre, wenn auch andre Vereinsmitglieder sich dieser Mühe einmal unterzögen. Nichtsdestoweniger freue ihn das Resultat der Wahl, weil es die Kontinuität der Arbeiten gewährleiste, und er gelobe, ebenso wie er es seit nahezu zwei Dezennien getan habe, dahin zu streben, daß der Buch-, Kunst- und Musikalienhandel in Österreich die ihm gebührende Stellung einnehme, daß an maßgebender Stelle seine Wünsche beachtet, seine Interessen gefördert werden. Er gelobe weiter, im internen Kreise für die Besserung aller Verhältnisse einzutreten, die berechtigten Wünsche der Vereinsmitglieder zu fördern und insbesondere dahin zu arbeiten, daß die Existenzbedingungen für diese gebessert

\*) Funktionäre des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

	Vorstand:
Vorsigender:	Wilhelm Müller.
Vorsigenderstellvertreter:	Alfred Ritter von Hölder.
Schriftführer:	Albert Köhler.
Schriftführerstellvertreter:	Robert Mohr.
Kassierer:	Ludwig Mayer.
Kassiererstellvertreter:	Markus Stein.
Ausschußmitglieder:	{ Otto Frieße. Rudolf Heger. Adolf Robitschek. Heinrich Tachauer. Paul Trömel.
Vertrauensmänner:	{ Friedrich Bed. Paul Krebs. Friedrich Schiller.

Sektionsobmänner:

Für Böhmen:	{ Gustav Neugebauer und Anton Rinnát in Prag.
„ Galizien und Bukowina:	Ladislauš Gubrynowicz in Lemberg.
„ Küstenland und Dalmatien:	Max Quidde in Triest.
„ Mähren und Schlesien:	Richard Karafiat in Brünn.
„ Niederösterreich:	Franz Deuticke in Wien.
„ Oberösterreich u. Salzburg:	A. Stierle in Salzburg.
„ Steiermark, Kärnten u. Krain:	Franz Pechel in Graz.
„ Tirol und Vorarlberg:	Anton von Schumacher in Innsbruck.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 74. Jahrgang.

werden. Noch immer müsse der Sortimenter auf einen Teil seines Gewinns in der Form von Rabatt und Skonto verzichten, trotz der großen Teuerung, die alle Lebensbedingungen schwieriger gemacht hätten. Er erinnere an die großen Gefahren, die dem Buchhandel gedroht hätten und zum Teil noch drohten, wenn er nicht eine ihm günstige Auslegung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen zuwege bringe. Er erinnere insbesondere an die Zollmisere, an die Erhöhung der Post- und Telephongebühren und ganz besonders an das in 1 1/2 Jahren in Kraft tretende Gesetz über die Versicherungspflicht der Privatbeamten, das jeden Chef wie allen Angestellten Lasten auferlege, die in gar keinem Verhältnis zu den Vorteilen ständen, die erst in ferner Zukunft geboten würden. Alle diese Gefahren abzuwehren oder zu verringern, hätten dem Vorstand unendlich viel Arbeit gekostet, und er könne nicht finden, daß diese jene Würdigung und Anerkennung bei den Vereinsmitgliedern fände, die man billigerweise erwarten könnte. Noch immer gebe es Kollegen, die die geräuschlose, stille Arbeit des Vorstandes unterschätzen und finden, wenn nicht immer Lärm geschlagen werde, »es geschehe nichts«. Nur so könne er sich den Mangel an Beteiligung der auswärtigen Mitglieder erklären und er hoffe, daß sich das in Zukunft ändern möge, damit der Vorstand mit gleicher Liebe und Aufopferung wie bisher seines Amtes walten könne, zumal durch seine Tätigkeit den Mitgliedern direkte materielle Vorteile erwüchsen.

Herr Müller dankt sodann seinen Kollegen im engeren Vorstand, insbesondere Herrn Robitschek, der mit dem heutigen Tag nach einer sechsjährigen äußerst segensreichen Tätigkeit seine Stelle als Kassierer niederlege und damit aus dem engeren Vorstand scheide. Er bittet Herrn Robitschek, seine wertvolle Unterstützung dem Verein auch fernerhin als Ausschußmitglied zur Verfügung stellen zu wollen.

Es wird sodann zu Punkt 6 der Tagesordnung übergegangen.

Herr Müller erklärt, daß der Börsenverein den Wunsch ausgesprochen habe, daß der österreichisch-ungarische Verein das Verbot von Zugaben aller Art, insbesondere beim Schulbüchergeschäft, in seine Verkaufsbedingungen aufnehme. Der Vorstand habe zwar von jeher diesen Standpunkt eingenommen und jede Zugabe dieser Art als Einräumung eines unzulässigen Vorteils angesehen, der bestimmt sei, den Rabatt zu ersetzen. Nichtsdestoweniger erachte er es für wünschenswert, der Anregung des Börsenvereins Folge zu geben und dieses Verbot in die Verkaufsbestimmungen aufzunehmen.

Nach einer längeren Debatte, in der Herr Stülpnagel ausführt, daß das Verbot in der ausgesprochenen Form nicht genügend präzisiert sei, Herr Feller andererseits der Ansicht Ausdruck gibt, daß das Rabattgeben überhaupt einmal der Geschichte angehören werde, wird der erste Absatz des Antrags des Herrn Müller: »Alle Arten von Zugaben, insbesondere beim Schulbüchergeschäft, wie Kalender, Papierwaren usw., sind als Einräumung unzulässiger Vorteile anzusehen« angenommen.

Zum zweiten Absatz ergreift Herr Robitschek das Wort. Er führt aus, daß die Bestimmungen des österreichisch-ungarischen Buchhändlervereins genauer und präziser gefaßt seien als jene des Vereins der deutschen Musikalienhändler in Leipzig. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die Verkaufsbestimmungen dieses Vereins durch jene des österreichisch-ungarischen Vereins entsprechend ergänzt werden würden. Er befürwortet zwar den vom Börsenverein gewünschten Zusatz, glaubt aber, daß es besser wäre, wenn die Versammlung vorläufig noch keinen direkten Beschluß in dieser Richtung fassen würde, es vielmehr dem